



STAWARDS 2012

Teilnahmebedingungen



Dieses Dokument richtet sich in erster Linie an die teilnehmenden Künstler¹ der ST Awards 2012. Es dient aber auch den Organisatoren als Entscheidungshilfe bei schwierigen Fragen rund um die Teilnahme am Wettbewerb. Die hier formulierten Teilnahmebedingungen sind das Resultat der Erfahrungen der letzten Jahre und stellen eine Ergänzung der im *Mission Statement* genannten Ausführungen dar. Da nicht alle Eventualitäten abzusehen sind, behält sich das Leitungsteam vor, in Ausnahmesituationen kurzfristig nach Absprache Entscheidungen zu treffen.

Inhalt

1. Bewerbung und Auswahl	2
1.1. Auswahl der Bewerber	2
1.2. Was darf vorgetragen werden?	2
1.3. Urheberrechte	3
1.4. Dauer der Beiträge	3
2. Termine und Vorbereitung	3
2.1. Proben	3
2.2. Soundcheck	4
2.3. Equipment	4
3. Kategorien und Abstimmung	5
3.1. Bewertungsmerkmale	5
3.1.1. Musical Act	5
3.1.2. Visual Act	6
3.2. „Newcomer Award“	6
3.3. Zuschauer-Award „Audience Darling“	6
4. Jury und Bewertung	6
5. Sonstiges	7
5.1. Haftung	7
5.2. Veröffentlichung im Internet (z.B. Youtube)	7
5.3. Außerordentliche Absprachen	7

¹ Ausgehend vom biblischen Menschenbild unterstützen und fördern die ST Awards die Gleichberechtigung beider Geschlechter. Für einen besseren Lesefluss wird im Text die maskuline Form verwendet, schließt aber alle Mädchen und Frauen ausdrücklich ein.

1. Bewerbung und Auswahl

Bewerben darf sich grundsätzlich jeder. Dabei ist die unter www.stawards.de gesetzte Anmeldefrist maßgeblich. Das ebenfalls dort aufzurufende Bewerberformular ist vollständig und korrekt auszufüllen. Eine eingereichte Bewerbung begründet jedoch keinen Auftrittsanspruch.

Um dem Leitungsteam einen ersten Eindruck des Bewerbers zu vermitteln, sollte möglichst jeder Künstler mit seiner Bewerbung ein kurzes Video zur Verfügung stellen (z.B. auf *MySpace* oder *Youtube*). Die Qualität spielt hierfür eine untergeordnete Rolle (ein mit dem Handy aufgenommenes Video ist ausreichend). Nach Möglichkeit sollte dieses Video bereits den Inhalt des geplanten Auftritts (oder einen Teil davon) wiedergeben.

1.1. Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch das Leitungsteam unter den nachstehend genannten Gesichtspunkten. Ein Auftrittsanspruch ist aus einer Anmeldung nicht abzuleiten. Besonders wichtig ist uns hierbei, dass alle Teilnehmer möglichst unter gleichen Bedingungen an den Start gehen.

- Die STAWards richten sich vorrangig an junge Künstler der Berlin-Mitteldeutschen Vereinigung (BMV). Die BMV gehört zur Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA).
- Die STAWards stehen unter dem Motto „The Art of Youth“. Das Alter der auftretenden Künstler sollte daher zwischen 14 und max. 30 Jahre liegen. Bei Gruppen (Bands, Tanzgruppen, etc.) sind Ausnahmen gestattet, sofern die „Hauptrollen“ eindeutig durch jugendliche Teilnehmer besetzt sind.
- BEISPIEL 1: Ein junger Künstler stellt eine Band zusammen, in der er der Frontsänger ist. Seine Begleitmusiker dürfen dann ausnahmsweise auch älter als 30 sein. BEISPIEL 2: „Dance4Jesus“ (Visual Act Gewinner 2008) hat Nachwuchsförderung als erkennbares Ziel. Die in diesem Projekt realisierte Mischung aus sehr jungen und älteren Künstlern repräsentiert beispielhaft die Zielgruppe der STAWards.
- Doppelbesetzungen bei Begleitmusikern sind gestattet.
- Bewerbungen außerhalb der BMV werden berücksichtigt, sofern die Bewerber bereit sind, die mit Aufwand verbundenen Proben- und Soundchecktermine wahrzunehmen.

Das STAWards-Leitungsteam informiert die Bewerber über seine Entscheidung.

1.2. Was darf vorgetragen werden?

- **Theater:** Anspiel, Sketch, Comedy, Pantomime ...
- **Musik:** Band, Solo, Percussion, Instrumental ...
- **Multimedia:** Kurzfilm, Fotopräsentation ...
- Lyrik, Tanz, Akrobatik ...
- ... jede Art von Kunst, sofern sie unseren Grundsätzen (siehe *Mission Statement*) entspricht.

1.3. Urheberrechte

Beiträge, deren Ursprung bei den vortragenden Künstlern selbst liegt, werden dem Motto „The Art of Youth“ am besten gerecht. Nichtsdestotrotz werden auch gecoverte Beiträge zugelassen. Den Künstlern obliegt hier allerdings die Verantwortung, die Vortragsrechte für ihren Beitrag eindeutig abzuklären und ggf. einzuholen. Als Veranstaltung der Adventjugend unterliegen die STAwards den Bedingungen des GEMA²-Rahmenvertrags der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Die Aufführung von bei der GEMA gelisteten Titeln ist daher urheberrechtlich abgesichert. Eine Berechtigung zur Aufzeichnung von Bild oder Ton – sei es für den privaten Gebrauch als auch für den Zweck jedweder Veröffentlichung – ist nicht im Rahmenvertrag enthalten und muss – bei Bedarf und gegebenem Interesse – von den Künstlern eigenständig eingeholt werden.

Das STAwards-Leitungsteam weist die Darbietenden hiermit auf die urheberrechtliche Situation hin und erwartet von allen Teilnehmern die Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Jeder Bewerber stellt den ordnungsgemäßen Rechterwerb der dargebotenen Musik sicher und befreit den Ausrichter unwiderruflich von irgendwelchen Rechts- und Regressansprüchen Dritter.

1.4. Dauer der Beiträge

- Die Beitragsdauer beträgt max. 5 min.
- Theaterbeiträge können bis zu 12 min. lang sein.
- Musiker/Musikgruppen dürfen ein Lied vortragen.

2. Termine und Vorbereitung

Im Vorfeld der eigentlichen Veranstaltung findet mindestens eine Probe sowie am Vortag der STAwards-Gala der Soundcheck statt. Die Teilnahme an mindestens einer Probe und am Soundcheck ist verbindlich! Sämtliche Termine und Orte werden den Teilnehmern mitgeteilt und werden auf der Website www.stawards.de veröffentlicht.

2.1. Proben

Die ausgewählten Bewerber müssen in vollständiger Besetzung zu einer von zwei angebotenen Probeterminen erscheinen. Ziel der Proben ist ...

- gegenseitiges Kennenlernen
- konstruktives, persönliches Feedback von Künstlern/Musikern mit Bühnenerfahrung
- technische Instruktionen (Absprachen bzgl. Powerpoint-Präsentation etc.)
- Programmablaufplanung (z.B. Auf- und Abgänge)
- ...

Somit soll sichergestellt werden, dass jeder Künstler möglichst umfassend über die STAwards informiert ist, um so einen zügigen und einwandfreien Ablauf der Gala zu gewährleisten.

² Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (www.gema.de)

Das STAwards-Leitungsteam erstellt – ggf. in Absprache mit den Künstlern - einen Probenablaufplan. Alle Künstler werden gebeten, ca. 30 min. vor der vereinbarten Uhrzeit vorführbereit zu sein und etwas Wartezeit einzuplanen, da zeitliche Verschiebungen nicht ausgeschlossen werden können.

Es ist für die Vorbereitung der Veranstaltung sehr hilfreich, wenn bereits zu den Proben alle Requisiten – insbesondere Datenträger mit Playbacks und Präsentationen – bereitstehen, um deren Verwendbarkeit zu testen und ggf. anzupassen. Kurzfristig vorgebrachte Wünsche für den Auftritt sind u.U. schwer bzw. gar nicht zu realisieren.

2.2. Soundcheck

Die Soundchecks finden am Vorabend der eigentlichen Veranstaltung statt. Es ist äußerst wichtig, dass alle Gruppen die Chance bekommen, im Vorfeld auf der echten STAwards-Bühne zu stehen, um gemeinsam mit unseren Technikern alle maßgeblichen Einstellungen (Ton, Licht etc.) vorzunehmen. Jede Gruppe hat dafür ca. 20 min. Zeit. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird im Vorfeld ein genauer Zeitplan an alle Künstler ausgegeben.

An dieser Stelle sei ausdrücklich betont, dass der Soundcheck keine Probenzeit darstellt! Für einen zufriedenstellenden und zügigen Ablauf der Soundchecks gelten folgende Regeln:

1. Während eines Soundchecks verhalten sich alle Nichtaktiven im Saal ruhig.
2. Nach dem eigentlichen Soundcheck werden noch Auf- und Abgänge besprochen und geprobt.
3. Der Künstler auf der Bühne genießt die ungeteilte Aufmerksamkeit der Techniker.
4. Alle anderen Künstler halten sich währenddessen im Vorraum auf und warten auf ihren Termin.

2.3. Equipment

Die **Backline**³ wird nach Absprache mit den Künstlern durch das STAwards-Leitungsteam zur Verfügung gestellt:

- Drumset
- Bassverstärker
- Stagepiano.

Die Ausstattung der **Frontline** obliegt den Künstlern und sollte mit dem STAwards-Leitungsteam besprochen werden:

- Effekte,
- Instrumente, ...
- spezielle Ausstattungen (Kabel etc.)

Unter allen E-Gitarristen wird im Vorfeld (zu den Proben) geklärt, welche Verstärker zum Einsatz kommen. Je nach Größe können drei bis vier Verstärker auf der Bühne stehen. Dabei ist es sinnvoll, wenn die zum Einsatz kommenden Verstärker bereits beim Soundcheck schon bereit stünden!

³ Nähere Auskunft über die verwendete Technik wird auf Anfrage vom STAwards-Leitungsteam erteilt.

3. Kategorien und Abstimmung

Durch die ST Awards-Jury werden zwei Awards an die Künstler verliehen, wobei sich die Jury an den beiden verschiedenen Kategorien

- Musical Act
- Visual Act

orientiert. Sie kann laut Mehrheitsbeschluss die beiden Awards auch in nur einer Kategorie vergeben.

- Auf Beschluss des ST Awards-Teams kann außerdem ein Newcomer-Award verliehen werden.

Die Einteilung in die Kategorien **Musical Act** oder **Visual Act** erfolgt anhand der im Bewerberformular angegebenen Beitragsart, wobei grundsätzlich alle nicht-musikalischen Beiträge der Kategorie Visual Act zugeordnet werden. Die letztendliche Entscheidung trifft das ST Awards-Team in Absprache mit den betreffenden Teilnehmern.

3.1. Bewertungsmerkmale

Nachfolgend sind einige ausgewählte Kriterien aufgeführt, die in die Bewertung einfließen. Daneben gibt es noch weitere wichtige Merkmale, die aber im subjektiven Gesamteindruck seitens der Jury eingeschlossen sind.

Folgende kategorieübergreifende Aspekte fließen in die Bewertung durch die Jury ein (unterschiedlich gewichtet):

Bühnenpräsenz	Sicher oder zaghaft (Auftreten)? Anziehungskraft? Publikumskontakt? Outfit? Extravaganz? Stimmigkeit des Gesamtbildes?
Ausstrahlung	Was strahlt der Künstler aus? Authentisch? Wirkung (Positiv/negativ)? Emotionen?
Message/Inhalt	Verständlichkeit? Wovon handelt der Beitrag? Spiritualität (Werte Vermittlung)? Tiefe/Sinn?
Ausführung	Qualität der Performance (Fehler)? Unterhaltungswert? Überzeugung?
Kreativität	Wie groß ist der Eigenanteil an Kreativität?

3.1.1. Musical Act

Beim Musical Act fließen zusätzlich folgende Punkte in die Bewertung mit ein:

Musikalisches Können	Begabung? Fingerfertigkeit, Beherrschung der Stimme/des Instruments? Zusammenspiel? Timing?
Musikalischer Anspruch	Schwierigkeitsgrad? Überschätzung?

Arrangement	Bei Coversongs: eigenes Arrangement oder 1:1 nachgespielt? Dynamik (Strophe/Refrain)? Harmonie? Ausgewogenheit der Instrumentierung? Ausschöpfung der musikalischen Möglichkeiten?
--------------------	---

3.1.2. Visual Act

Beim Visual Act kommen bei der Bewertung zusätzlich noch folgende Kriterien zum Tragen:

Künstlerischer Anspruch	Schwierigkeitsgrad? Überschätzung?
--------------------------------	------------------------------------

Visuelle Wirkung	Überzeugend? Fesselnd? Langweilig?
-------------------------	------------------------------------

Originalität	Wie originell war der Beitrag?
---------------------	--------------------------------

3.2. „Newcomer Award“

Mit dem Newcomer Award, der seit 2010 verliehen wird, sollen Nachwuchskünstler mit wenig bzw. keiner Bühnenerfahrung motiviert werden, ihre Fähigkeiten auszubauen. Die Nominierung erfolgt vor der Veranstaltung durch das STAwards-Leitungsteam anhand aller im Vorfeld gesammelten Eindrücke. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der übrigen Preisverleihungen während der Show. Die entsprechenden Fragen im Bewerberformular nach Künstlerhistorie und Bühnenerfahrung sind daher vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

3.3. Zuschauer-Award „Audience Darling“

Das Publikum entscheidet per Mehrheitsentscheid über den Gewinner des Zuschauerpreises Audience Darling. Der Künstler bzw. die Formation mit den meisten Zuschauerstimmen gewinnt den Preis. Bei Stimmengleichheit behält sich das STAwards-Team in Absprache mit der Jury die Entscheidung vor.

4. Jury und Bewertung

Die Jury wird vom Veranstalter sorgfältig ausgesucht. Die Jurymitglieder haben ein fundiertes musikalisches Grundverständnis. In ihrer Gesamtheit deckt die Jury sowohl den musikalischen als auch den nicht-musikalischen Bereich ab. Eigene Erfahrung und Sachkompetenz sind grundlegend. Ein eigenes künstlerisches Wirken der Jurymitglieder ist hilfreich und ausdrücklich erwünscht. Anhand einer Bewertungshilfe mit o.g. Kriterien wählt sie die besten Künstler des Abends in den Kategorien Musical und Visual Act aus. Die Entscheidung wird bei der Verleihung begründet.

5. Sonstiges

5.1. Haftung

Es wird keine Haftung an Personen-, Sach- und Folgeschäden übernommen.

5.2. Veröffentlichung im Internet (z.B. Youtube)

Aus urheberrechtlichen Gründen ist jegliche audiovisuelle Aufzeichnung der Show untersagt. Die Benutzung des Titel- oder Namenszusatzes „ST Awards“ ist für jede Veröffentlichung ausdrücklich ausgeschlossen und trifft auch auf das Bewerbungsvideo zu. Ausnahmen sind ausschließlich vom ST Awards-Leitungsteam zu autorisieren.

5.3. Außerordentliche Absprachen

Die vorstehenden Richtlinien und Bedingungen sollen einen möglichst reibungslosen Ablauf der ST Awards ermöglichen und fördern. Das Leitungsteam ist bemüht, den Ansprüchen und Anforderungen der auftretenden Künstler weitestgehend entgegen zu kommen. Auftretende Anfragen sind an das ST Awards-Leitungsteam zu richten.